



Stadt Erlangen

Information zur Mehrwegangebotspflicht

Ab 1. Januar 2023 gilt die Mehrwegangebotspflicht nach dem Verpackungsgesetz (§§33,34 VerpackG). Dies bedeutet, dass gastronomische Betriebe für verzehrfertige Lebensmittel in Einwegbehältnissen aus Kunststoff oder mit Kunststoffbeschichtung sowie für sämtliche Einweggetränkebecher vor Ort und zum Mitnehmen verpflichtet sind, ihrer Kundschaft auch eine Mehrwegalternative anzubieten.

Betroffene Betriebe sind insbesondere:



- Restaurants, Gastronomie
- (Eis-) Cafés, Bistros, Imbisse
- Kantinen, Mensen
- Bäckereien, Metzgereien, Theken und Salat-Bars im Einzelhandel
- Lieferdienste, mobile Verpflegungsgewerbe u.ä.

Was zu beachten ist:

Große Betriebe

Kleine Betriebe

Betriebsart	Mehr als fünf Beschäftigte und Verkaufsfläche größer als 80 m ²	Maximal fünf Beschäftigte und Verkaufsfläche bis zu 80 m ²
Angebotsmöglichkeit je Betriebsart	Verpflichtend: <ul style="list-style-type: none"> • Eigene Mehrwegsystem • Pool-Mehrwegsystem 	<ul style="list-style-type: none"> • Befüllen der Gefäße der Kundschaft auf deren Wunsch
Hygiene und Rücknahme je Betriebsart	<ul style="list-style-type: none"> • Rücknahmeverpflichtung der abgegebenen Mehrwegverpackungen • Beachtung der Hygienebestimmungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Verantwortung für Eignung der mitgebrachten Gefäße für den Transport • Beachtung der Hygienebestimmungen
Erfordernis der Chancengleichheit	Kein finanzieller Vorteil für Essen und Getränke in Einwegverpackungen.	
Informationspflicht	Alle Betriebe müssen über die Mehrwegwahlmöglichkeit gut sichtbar und lesbar informieren.	

Generelles Mehrweggebot auf öffentlichem Grund und in Einrichtungen der Stadt Erlangen

Bei allen Veranstaltungen und Straßenbewirtungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in Einrichtungen der Stadt dürfen Speisen und Getränke nur in **wiederverwendbaren spülbaren Verpackungen und Behältnissen** sowie **nur mit Mehrwegbesteck ausgegeben werden**. Genauerer hierzu finden Sie in der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erlangen: www.erlangen.de, Suchbegriff: Stadtrecht.

Im Sinne der Abfallvermeidung sollten Sie überall Einwegverpackungen durch Mehrweg ersetzen. Weiter Informationen finden Sie auch unter www.esseninmehrweg.de.

Kontakt

Amt für Umweltschutz und Energiefragen, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen
umweltamt@stadt.erlangen.de, Tel.: 09131-86 2784